

Schriftlicher Bericht

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe in der Pflege

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/2556

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung -
Drs. 18/5343

Berichterstattung: Abg. Uwe Schwarz (SPD)

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/5343 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der AfD und gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion der FDP, den Gesetzentwurf abzulehnen. Der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich diesem Votum mit gleichlautendem Abstimmungsergebnis angeschlossen.

Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion sieht im Wesentlichen die Abschaffung der im geltenden Kammergesetz für die Heilberufe in der Pflege vorgesehenen Pflichtmitgliedschaft und die Einführung einer freiwilligen Kammermitgliedschaft vor.

Der Ausschuss hat sich im Rahmen der Beratung des Gesetzentwurfs zu bestimmten, die Pflegekammer betreffenden Fragen durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung unterrichten lassen und eine rechtliche Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes (GBD) zu grundlegenden Fragen des Kammerrechts, insbesondere zu Pflichtmitgliedschaft und Pflichtbeiträgen in berufsständischen Kammern und zur Ausgestaltung der in Bayern eingerichteten „Vereinigung der Pflegenden“, eingeholt.

Die Vertreterin der einbringenden FDP-Fraktion betonte in der abschließenden Beratung, ihre Fraktion halte an der mit dem Gesetzentwurf vorgesehenen Einführung einer freiwilligen Mitgliedschaft fest.

Die Vertreter der Fraktionen von SPD und CDU im Ausschuss verwiesen demgegenüber zur Begründung ihrer Ablehnung auf die nun beabsichtigte Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung der Pflegekammer und die dadurch beabsichtigte Freistellung der Mitglieder der Pflegekammer von Beiträgen.

Ein Vertreter der SPD-Fraktion betonte zudem, dass die im Gesetzentwurf vorgesehene Freiwilligkeit der Mitgliedschaft nicht befürwortet werde, da Modelle der berufsständischen Selbstverwaltung mit einer freiwilligen Mitgliedschaft aus seiner Sicht nicht funktionierten.

Der Vertreter der CDU-Fraktion wies ergänzend darauf hin, dass über eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung des Gesetzes erst nach Durchführung der Evaluierung entschieden werden solle.

Die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßte die nun von den Regierungsfractionen angekündigte Freistellung der Mitglieder der Pflegekammer von Beiträgen; ihre Fraktion spreche sich zudem dafür aus, künftig noch weitere Optionen, wie beispielsweise Möglichkeiten der Beteiligung der Arbeitgeber an der Finanzierung der Kammer, zu prüfen.

Der Vertreter der AfD sprach sich dafür aus, abweichend von der von der FDP mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderung des Gesetzes die Kammer in die Form eines „Pflegeringes“ zu überführen.